

Erscheint täglich

früh 6^{1/2} Uhr.

Lieferung und Expedition

Johanniskirche 33.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwochs 10—12 Uhr.

Donnerstags 4—6 Uhr.

je die Räume eingeziehten Menschen nicht sich die Redaktion nicht verständlich.

Redakteur der für die nächst-

ende Nummer bestimmten

Zeitung am Wochentagen bis

zur Nachmittag, an Sonn-

und Feiertagen früh bis 6^{1/2} Uhr.

zu den Filialen für Aufnahme:

Udo Klemm, Unterstrasse 22,

Postamt Leipzig, Postamtamt 18, p.

nur bis 6^{1/2} Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 33.

Sonntag den 2. Februar 1879.

Ausgabe 15.500.

Aboabonnement vierfach 4^{1/2} M.

incl. Beingerlob 5 M.

durch die Post bezogen 6 M.

Jede einzelne Nummer 25 P.

Belegexemplar 10 P.

Gebühren für Extraablagen

ohne Postförderung 45 P.

Interal 5 gsp. Postzelle 20 P.

Größere Schriften laut unserem

Preisverzeichnis — Tabellarischer

Tarif nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Reklomontarif

die Spaltzelle 40 P.

Interal sind fests an d. Expedition

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Abzug pränumerando

oder durch Postvertrag.

73. Jahrgang.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

mittwoch, am 5. Februar a. e. um 10 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Beratungs-, Bau- und Ökonomie-Ausschusses über die Reorganisation des Bauamtes;
- II. Gutachten des Bau- und Ökonomie-Ausschusses über die von den Herren Schurig und Genossen erarbeitete Reduction der Preise für die von ihnen in der Nordvorstadt errichteten Baupläne;
- III. Gutachten des Bau-Ausschusses über a. Erhöhung des Wasserringes für Befüllung der öffentlichen Boffors in den Fleischhalle, b. eine Nachforderung zu dem pr. 1878 budgetierten Berechnungsgeld für Reparaturen im Neuen Stadttheater, c. die unentbehrliche Abgabe von Wasser zur Befüllung des Boffors in der Steckner-Hausse;
- IV. Gutachten des Stiftungs-Ausschusses über eine Nachforderung zu dem Krankenhausbudget pr. 1878;
- V. Gutachten des Ausschusses zur Gabanfall über a. Bedeutung der Uhr am Benediktiner-Haus, b. die Gewerbering der V. Unternahme, c. Erweiterung der Beleuchtungsanlagen auf dem Marienplatz und in der Inselstraße, d. desgleichen am Ranftüder Steinweg;
- VI. Gutachten des Finanz-Ausschusses über die Verbilligung einer Garantie summe hinsichtlich der Kosten für den internationalen Maschinennmarkt.

Bekanntmachung:

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1878 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr, ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollendet, zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 10. bis zum 15. Februar d. J.

Vormittag 10 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Besitzschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugnis, sowie ein Impfchein und von Seiten der seiner Religionsgemeinschaft angehörenden Diözesen eine kirchliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religion die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuch einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer konfessionären Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse anzugeben.

Sollen gebrechliche, fränkische oder geistig unreife Kinder vom Besuch der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus ausgeschlossen werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzuforschen.

Wer diesen Vorrichtungen zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewöhnen.

Leipzig, am 1. Februar 1879.

Der Schulausschuss der Stadt Leipzig.

Dr. Panitz. Lehner.

Bekanntmachung:

die Geschäftzeit bei der Stadt-Steuer-Ginnahme betreffend.

Zur Bekanntmachung der mit dem Anwachsen des Gassengeschäfts bei der Stadt-Steuer-Ginnahme in gleichem Schritte gewachsenen Nebenarbeiten macht sich eine Beschränkung der Abertigichtigkeit bei der Stadt-Steuer-Ginnahme erforderlich. Dieselbe ist vom 8. Februar a. e. ab auf die Zeit von 8—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags festgesetzt und werden die Tassen und Expeditionen 4 Uhr Nachmittags für den Bericht mit dem Publikum geschlossen.

Leipzig, den 26. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Meissner.

Schule zu Gohlis.

Die Kinder, welche bis zum 21. April d. J. das 6. Lebensjahr vollendet, sind nächste Ostern der Schule wisszuführen; auch können auf Wunsch der Eltern, Pfleger u. Ä. solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr erfüllen.

Die Anmeldung sämtlicher Kinder hat vom 10. bis 15. Februar, Vormittag von 10—12 Uhr, bei dem Unterrichtszettel zu erfolgen und es sind dabei die nötigen Nachweise über Geburt und Impfung der Kinder vorzulegen.

Gohlis, den 1. Februar 1879.

Johannes Voigt, Director.

Die Präsidentschaft Greys.

Unsere lutherischen Nachbarn haben uns ein interessantes Schauspiel dargeboten. Ein Volk, welches dauernd — schon seit Cäsar's Zeiten — ein stabiles Regierungssystem nicht vertragen zu kann scheint, wählt ohne bemerkenswerte Frictionen einen Wechsel des einflussreichsten Beamten des Staates. Grey ist von den Republikanern gewählt und „glat“ durchgebracht und aus der Sella curulis erhoben. Wahrscheinlich die Welt ist erstaunt ob der wunderbaren Schnelligkeit und Ruhe, mit welcher Frankreich den Wechsel seines Staatsoberhauptes vollzogen hat. Und doch war das Ereignis des 30. Januar die naturgemäße Consequenz der Senatswahl vom 5. Januar. Als Mac Mahon am 24. Mai 1873 die Präsidenschaft übernahm, war alle Welt überzeugt, daß er ein grundsätzlicher Gegner der Republik sei. Inzwischen hat er niemals zu der Vermuthung Anlass gegeben, daß er sich, gleich Thiers, im Laufe der Zeit zur republikanischen Auffassung befleht hätte; im Gegentheil, die Periode vom 16. Mai bis 14. Dezember 1877 hat deutlich gezeigt, wie sehr seine Sympathien auf der Seite der Feinde dieser Staatsform waren. Welche Gründe ihn bewogen haben, nach dem Sturz der Männer des 16. Mai auf seinem Posten zu verharren, — wer will das mit Sicherheit sagen! Dass sein persönliches Ansehen dabei nicht gewinnen konnte, war vorherzusehen. Er wurde nur noch benutzt von den Parteien, von den Republikanern, um im Landen Glauben an den conservativen Charakter der Republik zu festigen, von den Monarchisten, um in der Regierung einen leichten Anhaltspunkt für künftige günstigere Tage zu behalten.

Seit der ernesten Bekämpfung, welche die Republik am 5. Januar durch das Volk erhalten, liegen die Republikaner die bisherigen Utilitätsrätschen fahren. Unzumutbar, mit größtem Nachdruck verhinderten sie, daß der 5. Januar allem Provisorium ein Ende bereite und die Republik endgültig besiegt habe. Mac Mahon, der personifizierte Ausdruck des siebenjährigen Provisoriums, mußte erkennen, daß an der Spitze dieser tatsächlich definitiven Republik nicht mehr seines Bleibens sei. Er konstruierte sich eine militärische Gewissensfrage, die ihm zu einem

öffentlichen Rücktrittsmotiv verhalf. Daz er mit voller Würde von der Bühne abgegangen, kann seinen Ruf als „homme honnête“ bei den Republikanern nur bestätigen; seine ehemaligen monarchistischen Freunde urteilten vielleicht anders über ihn. Seine Stellung in der Geschichte Frankreichs wird keine bemerkenswerte sein.

Während Thiers altheit als der „Befreier des Vaterlandes“ gepriesen werden wird, mangelt es für die Regierungszeit des „glorreichen Verwundeten von Sedan“ an jedem Begriffe, der seinen Namen zu verherrlichen geeignet wäre. Wohl tragen diese sechs Jahre ein hochbedeutendes Verdienst: sie beendeten die Conföderation im letzten Kampfe gegen ihre Widersacher. Aber diese Conföderation hat sich vollzogen, nicht weil, sondern obgleich Mac Mahon an der Spitze des Staates stand. Damit ist Alles gefagt.

Der Rücktritt Mac Mahon's bedeutet die Rückkehr der Konföderation: mit der Präsidentschaft Greys beginnt die Herrschaft der Republik. Die Leichtigkeit, mit welcher die Vertretung des französischen Volkes den neuen Präsidenten aus der Urne hervorgehen ließ, mag als gute Vorbedeutung gelten. Was die so glatte Überwindung des kritischen Moments ermöglicht hat, ist die Einigkeit und die Mäßigung der Republikaner. Wird in dieser selben Richtung die Herrschaft der Republik gehandhabt, so kann der 30. Januar 1879 für Frankreich den Anbruch einer neu langanhaltenden Stabilität der politischen Entwicklung bedeuten. Grey ist kein Thiers, nicht an staatsmännischer Bedeutung und noch viel weniger an Popularität; aber er ist gleich Thiers der Typus des gehobenen Menschenverstandes, welcher die politischen Auffassungen der Mittelklassen beherrscht. Sicherlich wäre in den Reihen der Republikaner kein zweiter Name zu finden gewesen, welcher die Republik so wertvoll, wie der seine, vor dem Vorworte der Parteiherrschaft zu behaupten gereignet wäre. Die Zuversicht ist demnach nicht unberechtigt, daß das Land, allen monarchistischen und jesuitischen Machinationen zum Trotz, zu dem Regime Grey volles Vertrauen haben werde.

Unterscheiden vom „Vande“ aber mag man in Frankreich die Armee, die für die dortige politische Entwicklung einen selbständigen und unter Umständen den maßgebenden Factor bildet. Wird auch sie durch den Rücktritt Mac Mahon's so beinhaltlichen Departement an, und in dieser Stellung zeichnete sich Grey durch seinen Gerechtigkeitsinn und seinen offenen und verständlichen Charakter so aus, daß seine Landsleute ihn als den ersten auf ihrer Kandidatenliste mit dem hohen Zahl von 85,150 Stimmen in die constitutive Versammlung wählten. Zugleich ergibt auch an diejenigen Schüler der höheren Fortbildungsschule, welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahrs gesetzlich auszusteigen und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsbereich von nächste Ostern ab in den Abendstunden der städtischen Gewerbeschule fortzuführen, hierdurch Aufforderung, sich desgleichen rechtzeitig anzumelden. Bekannt wird hierzu, daß der Abendunterricht der städtischen Gewerbeschule sich auf gewerbliche Durchführung, technische Gewerbeschule, Maschinen-Konstruktionen und Mechanik, sowie auf Übungen im gewerblichen Fachgebieten und Modelleien erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen sowie zur Erteilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungskampf der Lehrkräfte betreffend, bin ich Sonntags und Montagnas von 11 bis 12 Uhr im Schullokal, Grimmstraße 17/18, bereit.

Der Director der städtischen Gewerbeschule.

Rieper, Prof.

Numerierung. Der Eintritt in die städtische Gewerbeschule besteht von der Verpflichtung des Besuches der allgemeinen städtischen Fortbildungsschule.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichs-Tageblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. Februar auf dem Rathausplatze öffentlich angeschaut. Dasselbe enthält:

Nr. 1976. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 28. Januar 1879.

1977. Bekanntmachung, betreffend drei zwischen dem Deutschen Reich und Belgien vereinbare Be-

richtslösungen des deutschen Teiles des Auslieferungsvertrages vom 24. December 1874 (Reichs-

Tagebl. 1875, S. 78 ff.). Vom 29. December 1878.

Leipzig, den 30. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerulli.

Ruhholz-Auction.

Montag, den 3. Februar a. e. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Hofstreviere Burgau auf dem diesjährigen Mittelwaldschlag in Abteilung 6 am großen Gerode, sowie auf dem Ruhholzschlag in Abteilung 14 an der Leipziger-Wahren Brücke

ca. 60 eichene, 108 buche, 61 rüsterne, 29 ahorne, 6 eschen, 27 lindene, 3 mässholderne, 85 elterne und 11 abspene Ruhholz.

ferner

6 eichene Ruhholz,

90 Südl. rüsterne Schirrhölzer,

50 " Schirrhölzer und

100 " Heidebaum

unter den an Ort und Stelle öffentlich aufgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietern verkauft werden.

Zusammenkunst: auf dem Mittelwaldschlag in Abteilung 6 am großen Gerode, in der Nähe des Forsthauses und der alten Linie.

Leipzig, am 28. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerulli.

Gewerbekammer zu Leipzig.

Donnerstag, den 6. Februar a. e., Nachmittag 5 Uhr

öffentliche Plenarsitzung im Saale der ersten Bürgerschule.

1) Bericht aus der Registratur;

2) Bericht des Auskunfts-Ausschusses für Reform des Auctionsweises;

3) Bericht des Finanz-Ausschusses über die Jahres-Rechnung 1877/78 und den Haushaltplan 1879;

4) Wahl der ständigen Ausschüsse.

(Nichtöffentliche: Ministerial-Befestigung über die abgeänderte Geschäftsbörnung.)

W. Hödel, Vor.

Georg. Secr.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Eltern-Eräder, welche gekommen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächst Ostern der städtischen Gewerbeschule zur Erziehung und Vorbereitung für das Gewerbe zu übergeben, werden erlaubt, bis Ende Februar a. die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergibt auch an diejenigen Schüler der höheren Fortbildungsschule, welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahrs gesetzlich auszusteigen und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsbereich von nächste Ostern ab in den Abendstunden der städtischen Gewerbeschule fortzuführen, hierdurch Aufforder